



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Protokollauszug Sitzung des Kreistages vom 18.09.2025

**TOP 19. Berufung der ehrenamtlichen Richter bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit
ungeändert beschlossen
2025/255**

Beschluss:

Es gibt zwei Vorschlagsrechte. Das Vorschlagsrecht für die Berufung der ehrenamtlichen Richter bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit wird unter Anwendung des Verteilungsverfahrens nach D'Hondt gemäß § 71 Absatz 2 NKomVG wie folgt verteilt:

Fraktion SPD: 1 Wahlvorschlag

Fraktion CDU: 1 Wahlvorschlag

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter ist gemäß § 28 VwGO die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Auf Vorschlag werden die folgenden Personen gewählt:

- **SPD:** Herr Egbert Bolmerg

- **CDU:** Frau Christine Haut

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 1 Enthaltung